

CP0210.01 Leistungsanspruch bei vorbestandenem Leiden

Arbeitsunfähigkeit infolge wieder auftreten von bestehenden Leiden, für die der Versicherte vor Eintritt in die Versicherung behandelt worden ist, werden nach folgender Skala entschädigt:

Ununterbrochene Anstellungsdauer beim gegenwärtigen Arbeitgeber	Maximale Leistungsdauer pro Krankheitsfall
bis 6 Monate	4 Wochen
bis 9 Monate	6 Wochen
bis 12 Monate	2 Monate
bis 5 Jahre	4 Monate

Die eingeschränkte Leistungsdauer entfällt, wenn der Versicherte aufgrund der Bestimmungen des Freizügigkeitsabkommen (FZA) unter den Krankentaggeld-Versicherern Anspruch auf günstigere Bedingungen hat.